

BVI-Wertpapiertransaktionsstandards: EMIR-Besicherungspflichten für Segmente in Masterfonds

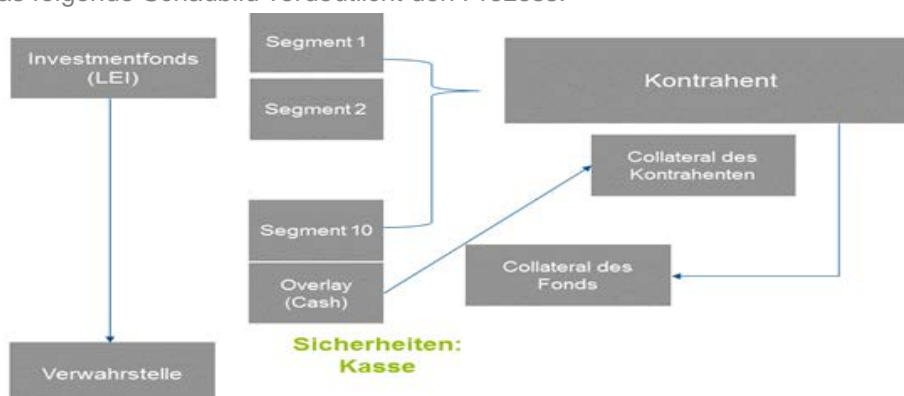
Empfehlung des BVI-Ausschusses Administration und Standardisierung zur Besicherung von Segmenten in Masterfonds für bilateral abgeschlossene OTC-Derivate

Seit dem 1. März 2017 müssen regulierte Investmentvermögen (OGAW/AIF) bilateral abgeschlossene Geschäfte in OTC-Derivaten mit Variation Margin besichern. Dabei umfasst der Austausch der Sicherheitsleistungen die sogenannte „Variation Margin“, d.h. Nachschüsse, die dem regelmäßigen Ausgleich von Wertschwankungen des OTC-Derivatekontraktes dienen.

Die Besicherung von Segmenten in Masterfonds kann auf zentraler (z.B. durch die Steuerung über ein Overlay-Konto) oder auf dezentraler Ebene (z.B. durch die Sicherheitenstellung für jedes Segment) erfolgen. Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die Besicherung von Segmenten im Masterfonds aus operativen Gründen auf der zentralen Ebene effizienter erfolgen kann als auf dezentraler Ebene (z.B. in jedem einzelnen Segment).

Der Ausschuss empfiehlt den Mitgliedsgesellschaften, die Besicherung von Segmenten auf Masterfonds-Ebene vorzunehmen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht den Prozess:



Eine Besicherung auf der Masterfonds-Ebene bietet folgende Vorteile:

- einfache operative Regelung
- geringerer Abstimmbedarf mit Verwahrstelle, Kontrahent und Collateral Manager
- Performancenachteile für das zentrale Sicherheitensegment sind möglich
- weniger Collateral-Transaktionen
- besseres Netting
- bessere und einfache Überwachung des Minimum Transfer Amounts (MTA)